

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1919

10 (31.5.1919)

Ärztliche Mitteilungen

aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:

30 Pfg. die einspaltige Petitzelle
oder deren Raum,
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:

Preis nach Vereinbarung.

Einzelne Nummern 20 Pfg.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.

Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:

5 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Landesvereine,
welche von Vereinswegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren

- 4 Mk. -

inkl. freier Zustellung.

LXXIII. Jahrgang

Karlsruhe

31. Mai 1919.

Die Aufgaben eines Sozialhygienischen Landesamtes.

Von Dr. Alfons Fischer.

In der Bittschrift, welche die Badische Gesellschaft für soziale Hygiene an die badische Nationalversammlung im Februar d. J. gerichtet hat, wurde eine besondere selbständige Ministerialabteilung für das gesamte Gesundheitswesen des Staates mit einem Arzt an der Spitze gefordert; für den Fall, dass sich diesem Wunsche Schwierigkeiten entgegenstellen sollten, wurde vorgeschlagen, in dem Ministerium für soziale Fürsorge eine besondere Abteilung für soziale Hygiene mit einem Arzt als Leiter zu bilden. Das am 2. April 1919 von der Nationalversammlung verabschiedete Gesetz bestimmte nun, dass Medizinalwesen und Irrenanstalten nach wie vor zum Geschäftskreis des Ministeriums des Innern gehören sollen. Der Geschäftskreis des Arbeitsministeriums soll Angelegenheiten der Arbeiter und Angestellten, insbesondere Arbeiterschutz, ferner Gewerbeaufsicht . . . , Erwerbslosenfürsorge, Arbeiterversicherung und Angestelltenversicherung, Kriegswohlfahrtspflege, insbesondere Familienunterstützung, Reichswochenhilfe, Kriegsbeschädigtenfürsorge . . . , soziale Hygiene, Wohnungsfürsorge, insbesondere Siedlungswesen und Wohnungsaufsicht . . . u. a. m. umfassen.

Aus diesen Gesetzesbestimmungen erkennt man einzig und allein, dass die soziale Hygiene von dem Medizinalwesen getrennt wurde. Aber man erfährt nichts darüber, wie sich die Gesetzgeber die Organisation der sozialen Hygiene durch den Staat gedacht haben.

In den folgenden Ausführungen will ich nun versuchen, darzulegen, wie der Staat, nach meiner Vorstellung, eine systematische Verbesserung unserer sozialhygienischen Zustände in Angriff zu nehmen hätte. Naturgemäß beabsichtige ich nicht, einen in allen Einzelheiten ausgearbeiteten Plan vorzulegen; ich will nur Richtlinien zeichnen.

Zunächst ist zu betonen, dass wir über die sozialhygienischen Zustände in Baden, wie überhaupt im Deutschen Reich, höchst mangelhaft unterrichtet sind. Massnahmen, die von dauerndem Erfolg begleitet sein

sollen, müssen sich aber auf sichere Kenntnisse stützen. Darum gilt es vor allem, eine staatliche Zentralinstanz zu schaffen, die durch Erhebungen, Konferenzen, Besichtigungen der örtlichen Verhältnisse, Fühlungnahme mit geeigneten Persönlichkeiten, systematisches Studium der amtlichen Veröffentlichungen und wissenschaftlichen Publikationen ein möglichst zuverlässiges Bild davon herstellt, wie in Baden die gesundheitlichen Zustände durch die sozialen Verhältnisse beeinflusst werden.

Den grossen Umfang des Gebietes, das zu bearbeiten ist, wird man erkennen, wenn ich die wichtigsten Teile der sozialen Hygiene aufzähle. Halte ich mich hierbei an die Gliederung, die ich für meinen Grundriss der sozialen Hygiene verwandt habe, so steht an oberster Stelle die Bevölkerungszusammensetzung und -bewegung; es ist festzustellen, wie diese Erscheinungen, die ein Spiegelbild unserer Gesundheitsverhältnisse darbieten, durch kulturelle und besonders soziale Einflüsse gestaltet werden. Ebenso sind die Beziehungen der Hygiene zu den Arbeitsverhältnissen, zur beruflichen und sozialen Schichtung der Bevölkerung, zu Einkommen und Lebenshaltung darzulegen. Nahrungswesen, Wohnungswesen, Kleidung, Hautpflege (Volksbadewesen), Erholung, Fortpflanzung (Vererbung, Degeneration) müssen nach sozialhygienischen Gesichtspunkten geprüft werden. Neben diesen, das soziale Gesundheitswesen bildenden Faktoren sind die sozialhygienischen Zustände einzelner Personenklassen zu untersuchen, und zwar kommen bei den Altersklassen die Mütter, Säuglinge, Kinder im Spielalter, Schulkinder, Jugendlichen, Gestellungspflichtigen und Soldaten, bei den Berufsklassen namentlich die Arbeiter, Heimarbeiter, Dienstboten, Handelsangestellten, Eisenbahn- und Postbeamten, sowie Lehrer in Betracht. Des weiteren müssen die Beziehungen einzelner Krankheitsarten zu den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen erforscht werden; es gilt dies vor allem für die in Baden besonders ausgedehnte Tuberkulose, aber auch für die weitverbreiteten nichttuberkulösen Erkrankungen der Atmungsorgane, Herz- und Gefässkrankheiten, die immer mehr zunehmenden Nerven- und Geisteskrankheiten, die dem Staat gewaltige Ausgaben verursachen, Alkoholismus, die besonders jetzt so

häufigen Geschlechtskrankheiten, gewerbliche Vergiftungen, Rheumatismus und Gicht, Verdauungskrankheiten, Zahnkrankheiten und Gebrechen verschiedener Art. Und schliesslich sind die zahlreichen vorhandenen oder vorgeschlagenen Einrichtungen zur Beseitigung sozialhygienischer Misstände auf ihren Wert hin zu betrachten. Es handelt sich hierbei um Massnahmen zur Kräftigung der Gesundheit, ferner zur Verhütung von Krankheiten (sozialhygienische Wirksamkeit von wissenschaftlichen, gemeinnützigen, gewerkschaftlichen und politischen Vereinen, Arbeiterschutz, Mutterschaftsversicherung, Arbeitslosenfürsorge), weiter um Massnahmen zur Behandlung von Krankheiten (Krankenversicherung einschliesslich Familienversicherung, Unfallversicherung, die sozialhygienischen Beziehungen auf den Gebieten des Ärzte- und Krankenhauswesens, der Zahnärzte und Zahn-techniker, des Hebammen-, Schwestern- und Fürsorgeinwesenens, der Naturheilkunde und des Kurpfuschertums), und schliesslich um Massnahmen zur Verhütung der Invalidität sowie um Fürsorge für Invalide, Greise, Arme und Kriegsbeschädigte.

Man erkennt schon allein aus dieser Namensaufzählung, dass hier ein äusserst umfangreiches, inhaltlich geschlossenes, für das Staatswohl höchst bedeutungsvolles Gebiet vorliegt. Und dabei wurden doch nur Überschriften genannt; diese gehören aber zu ungemein ausgedehnten und verzweigten Kapiteln, von denen jedes für sich schon die Kraft eines ganzen Mannes in Anspruch nehmen könnte.

Zur Lösung so grosser und wichtiger Aufgaben genügt nicht ein einzelner, vielleicht gar juristischer Ministerialreferent, der womöglich der Sparsamkeit wegen das Fach der sozialen Hygiene neben einer oder mehreren anderen Abteilungen des Arbeitsministeriums zu versehen bekäme. Wer nur einigermaßen mit dem Stoff der sozialen Hygiene vertraut ist, muss zu der Erkenntnis gelangen, dass die Errichtung eines selbständigen, von einem Fachmann geleiteten Amtes, für das ich den Namen Sozialhygienisches Landesamt vorschlagen möchte, und das organisatorisch am besten nach der Art des Statistischen Landesamts, aus kleinen Anfängen sich allmählich entwickelnd, zu gestalten wäre, unbedingt erforderlich ist.

Dies Amt muss für jeden Zweig der sozialen Hygiene und zwar für alle Bezirke des Landes, die obwaltenden Gesundheitszustände erforschen und beschreiben, damit man zu jeder Zeit wie an einem Barometer den jeweiligen Stand unserer hygienischen Kultur ablesen kann. Im Jahre 1867 hat Karl Marx im Vorwort zu seinem »Kapital« die deutsche Sozialstatistik als elend bezeichnet; er schrieb damals: »Wir würden vor unseren eigenen Zuständen erschrecken, wenn unsere Regierungen und Parlamente, wie in England, periodische Untersuchungskommissionen über die ökonomischen Verhältnisse bestellten, wenn diese Kommissionen mit denselben Machtvollkommenheiten, wie in England, zur Erforschung der Wahrheit ausgerüstet würden... Perseus brauchte eine Nebelkappe zur Verfolgung von Ungeheuern. Wir ziehen die Nebelkappe tief über Aug' und Ohr, um die Existenz der Ungeheuer verleugnen zu können.« Es ist anzunehmen, dass Marx sich ein halbes Jahrhundert später weniger scharf über die deutsche Sozialstatistik,

zumal im Vergleich mit der englischen, geäussert hätte. Aber unzweifelhaft wurde im alten kapitalistisch orientierten Obrigkeitsstaat bis zuletzt auf die Sozialstatistik nicht der gebührende Wert gelegt, vielleicht weil man die Ungeheuerlichkeiten der zu erwartenden Ergebnisse gar nicht kennen wollte. Und was von der Sozialstatistik im allgemeinen gilt, trifft für die sozialhygienische Erforschung ganz besonders zu. Da setzen wir nun unsere Hoffnung auf die Regierung und das Parlament des neuen sozialen Volksstaates. Von ihnen erwarten wir, dass sie die Bedeutung der sozialen Hygiene würdigen und ein Sozialhygienisches Landesamt schaffen, das zunächst nach wissenschaftlichen Grundsätzen die gesundheitlichen Zustände des Landes möglichst lückenlos feststellt.

Diese Forschungsarbeit würde jedoch den Aufgabenkreis des Sozialhygienischen Landesamts keineswegs ausfüllen. So wichtig die sozialhygienischen Kenntnisse und in deren Folge das sozialhygienische Denken sind, »wer seinem Volke helfen will, muss«, um mit Plato zu reden, »die Kraft des Denkens mit dem Willen zur Tat vereinigen«. Das Sozialhygienische Landesamt soll nicht etwa wie ein akademisches Institut bei der wissenschaftlichen Erkenntnis und bei der Gedankenarbeit stehen bleiben. »Schöne Gedanken sind«, nach einem Ausspruch von Emerson, »nicht besser als schöne Träume, wenn niemand sie ausführt«. Darum muss das Sozialhygienische Landesamt vor allem eine praktische, auf die Verbesserung unserer gesundheitlichen Zustände gerichtete Tätigkeit entfalten.

Diese Hauptarbeit des Sozialhygienischen Landesamts, die in die verschiedensten Gebiete der gesamten Staatsverwaltung hineinranken wird, dürfte sehr ausgedehnt werden, da ja auch im neuen Deutschen Reich das Gesundheitswesen, und zumal das sozialhygienische Fürsorgewesen, im wesentlichen (d. h. von allgemeinen Regelungen durch die Reichsgesetze abgesehen) den Gliedstaaten überlassen bleibt. Da wird es Aufgabe des Sozialhygienischen Landesamts sein, die vorhandenen gesundheitlichen Massnahmen zu überwachen, auf Grund seiner Forschungen, soweit erforderlich, neue Einrichtungen vorzuschlagen und vorzubereiten, sowie, wenn nicht andere Behörden zuständig sind, die Sorge für die Beachtung der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zu übernehmen.

In dem Landesamt müssen die Fäden aus dem ganzen Staat für alle Zweige der praktischen Gesundheitsfürsorge zusammentreffen; nur eine solche Zentralisierung verbürgt bei grösster Sparsamkeit den höchsten Nutzen. Andererseits ist für eine tiefgreifende und umfassende Wirksamkeit eine örtliche Dezentralisation, die bis ins letzte Dorf reicht, notwendig. Es wird in jedem Bezirk ein Sozialhygienisches Amt, für welches der Name Bezirkswohlfahrtsamt geeignet erscheint, einzurichten sein; für die systematische und einheitliche Tätigkeit dieser Ämter wird das Landesamt zu sorgen haben.

Während wir bisher überall eine planlose, ja oft planwidrige Gesundheitspolitik, bei der überdies häufig nicht geringe Summen zwecklos verausgabt werden, finden, würde uns das Sozialhygienische Landesamt aus dem Stadium des aphoristischen, lückenhaften Arbeitens in das Stadium des systematischen, lückenlosen Arbeitens

hinüberführen. Und gerade auf die Lückenlosigkeit ist auch in der sozialhygienischen Tätigkeit das Hauptaugenmerk zu richten. Wie ein Chirurg vor der Operation für die Keimfreiheit des Operationsfeldes, der Instrumente, der Verbandstoffe, der Hände der Ärzte und des Hilfspersonals sorgen muss, weil, sobald in der Desinfektion irgendwo eine Lücke eingetreten ist, der Erfolg all der Mühe und Arbeit vereitelt wird, und der Kranke in Lebensgefahr gerät, so verfehlt die sozialhygienische Arbeit, auch wenn sie noch so emsig betrieben wird, oft ihren Zweck, wenn sich in der Reihe der erforderlichen Massnahmen eine Lücke zeigt. Man denke sich, wir hätten eine wirkungsvolle Fürsorge für die Kinder im Säuglings-, Spiel- und Schulalter; wir sind ja freilich von befriedigenden Einrichtungen weit entfernt, wir wollen jedoch annehmen, die Einrichtungen für diese Altersklassen, für die in der letzten Zeit tatsächlich mancherlei geschehen ist, würden den sozialhygienischen Ansprüchen genügen. Nun kümmerte sich aber bisher keine Behörde um das weitere körperliche Gedeihen der schulentlassenen Kinder. Viele von ihnen wählen einen Beruf, zu dem sie schon von vornherein körperlich untauglich sind, bei vielen anderen zeigt sich erst im Laufe der Lehrzeit, dass sie den Anforderungen des gewählten Berufes physisch nicht gewachsen sind. All die Mühe und all der Geldaufwand, mit denen man die Kinder von der Geburt an bis zur Schulentlassung gefördert hat, um sie zu stärken und so zu Werte erzeugenden Menschen heranreifen zu lassen, sind in tausenden Fällen nutzlos geblieben, weil man es verabsäumt hat, für die ärztliche Untersuchung der Lehrlinge auf ihre Berufstauglichkeit zu sorgen. Oder ein anderes Beispiel: Welch gewaltige Summen wurden von Krankenkassen und Landesversicherungsanstalten an Kranke und Invalide gezahlt; aber wie viel hätte gespart oder anderweitig besser verwendet werden können, wenn man mehr als bisher auf prophylaktische Massnahmen für die Arbeiterbevölkerung bedacht gewesen wäre. Zutreffend hat ein Wiener Soziologe geschrieben, dass »ein Zeitalter der Sozialversicherung ohne das eherner Fundament wissenschaftlicher Menschenökonomie schlimmste und kostspieligste Oberflächlichkeit ist«.

Die hier geschilderten sozialhygienischen Aufgaben, deren Bedeutung und Dringlichkeit niemand, dem das Volkswohl am Herzen liegt, in Abrede stellen wird, können niemals in irgendwie befriedigender Weise von freiwilligen Vereinsorganisationen gelöst werden. Hierzu ist eben ein staatliches Amt, das mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet ist und dem die gebührende Autorität verliehen wird, erforderlich. Aber die Mitarbeit der sozialhygienisch tätigen Gesellschaften und Einzelpersonen wird für das Landesamt und die ihm anzugliedernden Bezirkswohlfahrtsämter nicht entbehrt werden können. Hoffen wir, dass das Ministerium für soziale Fürsorge sich von Gedanken, wie sie hier skizziert wurden, leiten lässt und zur Bildung eines Sozialhygienischen Landesamts schreitet. Nachdem man bereits in Deutsch-Österreich und in Bayern diesen Weg eingeschlagen hat, wird auch das badische Volk auf eine so zeitgemässe und notwendige Einrichtung nicht verzichten wollen.

Sozialhyg. Mittlg f. Baden, 3. Jahrg., Heft 1 u. 2.

Bekanntmachung.

Heidelberg, 31. Mai 1919.

Auf Veranlassung des badischen Ministeriums des Innern wird Herr Professor Bettmann in der Universitätsklinik zu Heidelberg einen nochmaligen Kurs abhalten über Diagnose, Behandlung und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Um auch ferner wohnenden Kollegen die Teilnahme zu ermöglichen, ist die Zeit auf Samstag, den 28. Juni von 5—7 Uhr nachmittags und auf Sonntag, den 29. Juni von 9—11 Uhr vormittags festgesetzt worden. Die Reisekosten werden seitens des Ministeriums vergütet.

Anmeldungen direkt an Herrn Professor Bettmann erbeten.

Der Vorsitzende des Lokalkomitees für
ärztliche Fortbildung.
Fleiner.

Referate praktisch wichtiger Arbeiten.

Correspondenzblatt für Schweizer Ärzte.

Nr. 8. Über die Resorptionsverhältnisse intramuskulärer Rohrzuckerinjektionen und die Saccharosebehandlung der Lungentuberkulose (Lo Monaco) von Dr. H. Bodmer, Montana.

Die angeblich glänzenden Erfolge, die nach den Berichten der Tageszeitungen, die im vorigen Jahre soviel Aufsehen erregten, Prof. Lo Monaco in Rom mit der Rohrzuckerbehandlung der Tuberkulose gehabt haben sollte, haben den Verf. veranlasst, das Verfahren nachzuprüfen. Er berichtet über 14 Fälle mit etwa 500 intramuskulären Saccharoseinjektionen. Ausgehend von der durch F. Voit festgestellten Tatsache, dass Rohrzucker bei Aufnahme durch den Darm fast ganz gespalten und resorbiert wird, dass er jedoch bei subcutaner Injektion gar nicht resorbiert, sondern so gut wie vollständig ausgeschieden wird, hat Verf. bei seinen Versuchen darnach getrachtet, über das Verhältnis zwischen der Menge der injizierten und derjenigen der im Harn ausgeschiedenen Saccharose ein möglichst klares Bild zu erhalten. Er fand dabei, dass die gesamte Menge wieder ausgeschieden wurde und zwar meistens nach 10 Stunden schon die Hälfte, der Rest in etwa 2 Tagen. Wenn von italienischen Autoren die Abwesenheit von Zucker im Harn betont wird, so liegt das daran, dass sie den Rohrzucker bei der Untersuchung im Harn nicht invertiert und dadurch erst nachweisbar gemacht haben. Verf. erwähnt, wie Voit auf Grund seiner Tierexperimente zu folgenden Ergebnissen kam:

1. Subkutane Rohrzuckerinjektionen haben eine starke Wirkung auf die Drüsensekretion (Milch-, Speichel-, Pankreas-, Schleimdrüsen, Leber) in dem Sinne, dass kleine Dosen eine Steigerung, grosse eine Verminderung der Sekrete hervorrufen.
2. Eine Wirkung auf die Blutgefässe, eigentlich auf die Vasomotoren. Kleine Saccharosedosen (1 bis 2 g) sollen eine Erweiterung, grössere (fünf und mehr g) eine Verengung der Blutgefässe hervorrufen.

Die neuartige Bromtherapie

mit Sedobrol eignet sich für den praktischen Arzt wie für den Spezialisten. — „Cewega“ Grenzach (Baden).

465]

Friedrichshaller Bitterwasser

das Deutsche Bitterwasser

gegen chron. Verstopfung, chron. Magen- und Darmkatarrh, Leber- und Stoffwechselkrankheiten, Hämorrhoiden, Gicht, Frauenleiden usw.

Für die Herren Ärzte zum eig. Gebr. Vorzugspreise.

Friedrichshaller Brunnengesellschaft m. b. H., C. Oppel & Co., Bad Mergentheim



527]6.4

Bad Dürrheim.

Das **Privatkinderheim „Villa Hilda“** nimmt erholungsbedürftige Kinder auf.

— **Prospekt auf Wunsch.** —

517]18.4

S.R. Dr. Kaufmann, Bad Wildungen

hat daselbst seine **urolog. Praxis** wieder aufgenommen.

512]3.3

Beim **Männerzuchthaus Bruchsal** ist die Stelle eines **Anstaltsarztes** zu besetzen. Bewerber, welche die vorgeschriebene staatsärztliche Prüfung abgelegt haben, wollen ihre Gesuche unter Beifügung von Zeugnissen und einer Darstellung des Lebenslaufes bis 10. Juni 1919 beim Justizministerium einreichen.

Karlsruhe, den 12. Mai 1919.

Justizministerium.

239]2.2

Sonnen- und Solbad-Sanatorium

in **Rappanan** bei **Heidelberg**

für **Knochen-, Gelenk- und Drüsenleiden.**

Leitender Arzt: **Prof. Dr. Vulpius, Heidelberg.**

520]3.3

Sanatorium Stammberg

Schriesheim a. d. Bergstrasse

für weibliche **Lungenkranke** des gebildeten

Mittelstandes. — 6.50 M bis 9.60 M pro Tag. —

Sommer- und Winterkur.

Prospekt durch die **Verwaltung.**

452]11.3

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir unser Lager von vorgeschriebenen **Formulare** zu

bezirksärztlichen Zeugnissen und Gutachten für

Führer von Kraftfahrzeugen.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,
Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung

Nach
Prof. von Noorden
(Therapie der
Gegenwart)
1911 S. 287.

Besonders
wirksam



Völlig
unschädlich

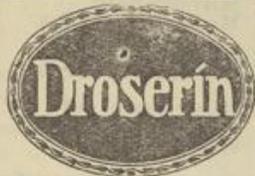
Schlaflosigkeit
Nervöse, Schmerz-
und
Depressionszustände

Natriumdiäthyl-barbit.-Phenacetin-Codein in Tabletten und als Somnacefin pulv.

(Taxe 1 gr M. — 60).
Somnacefin erfreut sich infolge ausgezeichneter Wirksamkeit als Hypnoticum, Sedativum, Analgeticum, sowie zur Narkoseeinleitung und Herbeiführung des geburtshilflichen Dämmer Schlafes ungeteilter ärztlicher Anerkennung. Freil von unangenehmen Neben- und Nachwirkungen. Vollwirksam und unschädlich selbst bei längerer Darreichung.
Rp. Somnacefin-Tabletten Original-Packung M. 4.—, Kassenpackung M. 1.60., Spitalpackung M. 17.—, 2 Tabletten beim Schlafengehen; etwas heisse Flüssigkeit nachtrinken. Nötigenfalls nach 2 Stunden 2 weitere Tabletten. — Rp.: Somnacefin pulvis 0,6 Dt. dos. qu. sat. 8. abends oder bei Bedarf 1 Pulver.
Literatur und Proben stehen den Herren Ärzten bereitwilligst zur Verfügung.

Pertussis — Hustenreiz

Keuchhusten
Reizhusten
Erkältungshusten



Katarrhe
Bronchitis
Influenza

510|4.4

Drosera-Milchzucker-Präparat mit expektorierenden Zusätzen in Tabletten und Sirup.

Droserin hat sich nach Feststellungen erster Autoritäten in jahrelangen klinischen Erfahrungen als eines der erfolgreichsten Keuchhustenmittel und bei Reizhusten infektiöser Provenienz besonders bewährt. Der wohlschmeckende Droserinsirup ist durch gleichzeitigen Calciumvalerianagehalt in der antispasmodischen Wirkung verstärkt (viel verordnet statt Rami-Sirup).
Dosierung: Stärke I 1—2 stündlich 1 Tablette in Wasser oder Milch, Droserin-Tabletten Stärke II 2—3 stündlich 1 Tablette in Wasser oder Milch. Kindern unter zwei Jahren verabfolgt man Stärke I, oder Droserin-Sirup 2 stündlich 1 Kinder- bis 1 Esslöffel voll, Kindern über zwei Jahren oder Erwachsenen Stärke II oder Sirup.
Preis: Droserin-Tabletten I, Originalpackung M. 3.—; Droserin-Tabletten II, Originalpackung M. 4.—; Droserin-Sirup, Originalpackung M. 4 75.
Literatur und Proben stehen den Herren Ärzten bereitwilligst zur Verfügung.

Dr. R. & Dr. O. Weil, chem.-pharm. Fabrik, Frankfurt a. Main.

GOLDHAMMER - PILLEN

sm. salicyl. u. Carbo mit reichlich Ol. menth. pip.;
armförslich gelatiniert. Seit Jahren mit bestem
Erfolg erprobtes Spezialpräparat bei
chron. Darmkatarrhen-Darmgärungen

Sch. à 50 Pillen 2.40 in den Apotheken. — (Ärztmuster gratis.)

Laboratorium F. Augsberger, NÜRNBERG
Rothenburgerstr. 27.

486|24.10

Höhenluft- und Winterkurort Königsfeld

763 Meter ü. d. Meere. Badischer Schwarzwald.

Ärztlich geleiteter Diättisch. Dr. H. Schall
im Erholungsheim Villa Westend.

Prosp. d. den Besitzer O. Glassner
Grossh. Bad, Hoftraiteur.

Telephon 143

Auto-Halle.

522|6.4

Sanatorium Nordrach

im bad. Schwarzwald 477|24.10

für Lungenkranke (Private)

Herrliche Lage, direkt am Wald, schöne und bequeme Waldspaziergänge. 24 Zimmer, alle nach Süden gelegen. Zentralheizung. Warm- u. Kaltwasserleitung zu jedem Waschtisch.
L. Spitzmüller, Besitzer. Dr. K. Weltz, leit. Arzt.

Speton

gekürzter Name für Spermathanaton

in wieder leicht löslicher Friedensbeschaffenheit
in allen Apotheken

Literatur und Proben nur an Ärzte durch die

Chemische Fabrik Raffovia, Berlin W 57

Potsdamerstrasse 66, Fernruf Nollendorf 4992.

517|3.2

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen

Zur Beachtung: Meist sind nicht die ganzen Orte, sondern nur einzelne Stellen darin gesperrt. Näheres s. „grosse“ Cavetetafel in „Ärztl. Mitt.“ oder „Ärztl. Vereinsbl.“

Fernsprecher 1870 und 19728.

Cavete, collegae!

Drahtadresse: Ärzteverband Leipzig.

Allstedt , S.-W.	Gellenkirchen , Kr. Aachen	Kaufmännische Kr.-K. für Rheinld. u. Westf.	Quint b. Trier	Strausberg , Mark.
Berlin-Lankwitz	Giessmannsdorf , Schles.	Köln , Rh.	Reichenbach , Schlesien.	Templin , Kreis
Bremen	Gröba-Riesa	Kraupischken , O.-Pr.	Rendsburg , Schleswig-Holst., Stadt u. Kr.	Trebnitz Schles.
Burkardroth , U.-F.	Gröditz b. Riesa	Kreuznach , Bad	Riesa a. Elbe-Gröba	Vilbel , Ober-Hessen.
Corbetha	Grossrudestedt , S.-W.	Krossen , Oder.	Ringenhain	Waldorf , Hessen
Crosta , Sachsen.	Guben	Lengfurt a. Main.	Rothenfelde bei Fallersleben	Warmbrunn-Hermsdorf , Riesengebirge
Diez a. L.	Guxhagen , Bezirk Cassel	Marialütte	Ruhla , Thür.	Weida , Thüringen.
Dietzenbach , Hess.	Halle S.	Mohringen , Bez.	Schirgiswalde , Regsbez. Bautzen	Weissenfels a. S.
Düsseldorf	Hanau , San.-Verein	Neustadt , W. N.	Schorndorf , Württemberg	Witkowo , Posen
Elbing	Herbrechtingen .	Niederneukirch	Schreiberhau , Riesengebirge	Zeitz , Prov. Sa.
Ellingen , M.-Frank.	Holzappel i. T. und Umgebung	Oberneukirch	Schweidnitz , Schl. Bahnarztst.	Zillertal-Erdmannsdorf , Riesengebirge
Eschede , Hann.	Johannisberg-Geisenheim	Oderberg i. d. Mark	Selb , Bayern	Zobten a. B., Schl.
Freiwaldau (Schles.)		Ostritz , Sa.		
Freudenberg , Sieg.		Preuss. Holland , Bezirk		

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft die Hauptgeschäftsstelle, Leipzig Dufourstrasse 18 II, Sprechzeit nachmittags 3—5 Uhr (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schiffs- Arzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen.

Chemische Fabrik auf Actien (vorm. E. Schering) BERLIN N, Müllerstrasse 170/171.

HEGONON

Leichtlösliches, reizloses Silberweisspräparat.
Hervorragend bewährt bei Gonorrhoe.
Auch zu Abortivkuren vorzüglich geeignet.
Hegonontabletten à 0,25.
(Originalröhrchen zu 20 Stück.)

ARTHIGON

Hochgradig polyvalentes Gonokokken-Vaccin zur spezifischen Behandlung gonorrhöischer Komplikationen.
Wichtiges Diagnostikum (Provokatorische Injektionen).
Flaschen à 6 ccm.

NEO-HORMONAL

(Peristaltikhormon nach Prof. Zuelzer)
Verbessertes Präparat.
Spezifisch wirkendes Mittel bei chronischen Obstipationen und postoperativen Darmlähmungen.
In Flaschen à 20 ccm (braune Flaschen für intramuskuläre Injektion, blaue Flaschen für intravenöse Injektion).

HYPOPHYSEN-EXTRAKT

„SCHERING“
Physiologisch eingestellt und klinisch geprüft.
Bestens bewährt als haemostatisches, blutdrucksteigerndes und wehenanregendes Mittel.
In Ampullen à 1/2, u. 1 ccm = 0,1 bzw. 0,2 g frischer Drüsensubstanz.

Bei **Malsch & Vogel, Karlsruhe**, ist erschienen:

Kassenärztliche Gebührenordnung für Baden Oktober 1918.

Mit 2 Beilagen: Prospekt der Firmen E. Merck, Darmstadt, C. F. Boehringer & Söhne, Mannheim, Knoll & Ludwigshafen a. Rh. über Kalzium-Compretten.
Prospekt der Firma Kaiser-Friedrich-Apotheke, Berlin NW 6. über Arsen-Therapie.